



Schweizerischer Karate-Verband
Fédération Suisse de Karaté
Federazione Svizzera di Karate

Beitragsgesuch **Externe Organisation zur Auszahlung eines
«COVID-19-Bundesbeitrages 2020»**



Externe Organisation Angaben

Name:

Name	
Strasse,	
Postfach	
Postleitzahl	
Ort	
Rechtsform	
Präsident	
Gründungsdatum	
Mitglied Internationaler Verband seit (Jahr)	
Anzahl Dojo	
Bezahlte Lizenzmarken ¹⁾ 2020 2019 2018	
Anzahl aktive J+S Experten ²⁾	
Anzahl aktive J+S Leiter ²⁾	

¹⁾ Nachweis durch Vorlage revidierte Buchhaltung

²⁾ Namensliste mit Einsatzort (Dojo)

Die Externe Organisation ³⁾ (Gesuchstellerin) wird rechtsgültig vertreten durch:

³⁾ Überall ersetzen durch Name Organisation

Name, Vorname:

Funktion:

Name, Vorname:

Funktion:



Ausgangslage und Gegenstand für COVID-19 Bundesbeiträge im Jahr 2020

Die pandemierechtlichen Einschränkungen im Zusammenhang mit Covid-19 wirken sich stark nachteilig auf den Sport aus. Zur Abfederung hat das Parlament Bundesfinanzhilfen für den Karatesport für das Jahr 2020 beschlossen. Diese Finanzhilfen sollen eine nachhaltige Schädigung der Sportstrukturen verhindern und damit die Förderung des Sports zukunftsorientiert gewährleisten.

Voraussetzung zur Auslösung der Beiträge bildet das von der SKF erarbeitete Stabilisierungskonzept. Darin wird aufgezeigt wie und wo die Finanzhilfen im Jahre 2020 eingesetzt werden sollen, damit die systemrelevanten Förderstrukturen der Sportart Karate im Breiten- und Leistungssport auch nach der Corona-Krise erhalten bleiben.

Das vorliegende Gesuch dient der Swiss Karate Federation zur Schadensermittlung.

Vorgaben zur Gewährung eines COVID-19 Bundesbeitrages im Jahr 2020

Folgende Vorgaben sind von der **Externen Organisation** einzuhalten:

Ein finanzieller Beitrag des Bundes für den Karatesport kann nur beantragt werden, wenn der **Externen Organisation** infolge der COVID-19 Massnahmen ein Schaden entstanden ist. Zwischen dem geltend gemachten Schaden und der COVID-19-Pandemie muss ein Zusammenhang nachgewiesen werden. Der gewährte Beitrag darf den nachgewiesenen Schaden nicht übersteigen.

Die Finanzierung von Massnahmen, die durch die öffentliche Hand finanziert werden oder zu einer Kürzung anderer öffentlich-rechtlicher Beiträge oder zur Substituierung von anderen öffentlichen Beiträgen führen, sind nicht erlaubt.

Die **Externe Organisation** hat im Rahmen ihrer Schadensminderungspflicht andere Unterstützungsleistungen der öffentlichen Hand im Zusammenhang mit Covid-19 (bspw. Kurzarbeitsentschädigungen, Beiträge von Gemeinden und Kantonen) auszuweisen.

Athletinnen und Athleten sind als Beitragsempfänger ausgeschlossen.

Die beantragten Beiträge müssen zwingend im Jahr 2020 für die mit dem Stabilisierungskonzept angegebenen Zwecke verwendet werden. Die Bildung von Reserven (inklusive Fonds, Rückstellungen) ist nicht gestattet.

Nicht verwendete oder nicht dem angegebenen Zweck entsprechend verwendete Beiträge müssen zurückerstattet werden. Eine vorsätzliche Zweckentfremdung der Beiträge kann zu einer Konventionalstrafe auf Stufe Swiss Karate Federation führen. Die Swiss Karate Federation behält sich vor, sich diesbezüglich bei der **Externen Organisation** schadlos zu halten, sofern die **Externe Organisation** durch eine nicht zweckgemässe Verwendung der Beiträge für die Konventionalstrafe verantwortlich ist.



Prüfung des Beitragsgesuches und der Verwendung der Beiträge

Das Gesuch wird durch die Swiss Karate Federation überprüft und gegebenenfalls im Rahmen seines Stabilisierungskonzepts berücksichtigt.

Die Swiss Karate Federation informiert die **Externe Organisation** nach der Genehmigung ihres Stabilisierungskonzepts und der Unterzeichnung der Vereinbarung mit Swiss Olympic, in welchem Umfang sie an dem für die Swiss Karate Federation bewilligten Geldern berechtigt ist und überweist in der Folge diesen Betrag.

Im Weiteren gilt Folgendes:

Die Swiss Karate Federation informiert die **Externe Organisation** über die Verwendung des ihr zufallenden Beitrags wie sie dies in ihrem Stabilisierungskonzept vorgesehen hat.

Die Swiss Karate Federation überprüft die Verwendung des Beitrags an die **Externe Organisation**. Nicht verwendete oder nicht zweckgemäss verwendete Beiträge können von der Swiss Karate Federation zurückgefordert werden. Die **Externe Organisation** der ihr zufallenden Beitrag zweckgemäss und rückerstattet nicht verwendete oder nicht zweckgemäss verwendete Beiträge an die Swiss Karate Federation. Bei einer vorsätzlichen Verletzung der zweckgemässen Verwendung der Beiträge droht der Swiss Karate Federation eine Konventionalstrafe, wobei die **Externe Organisation** weiss, dass sie im Umfang ihrer Verursachung die Swiss Karate Federation schadlos zu halten hat.

Swiss Olympic (bzw. die Revisionsstelle von Swiss Olympic), das Bundesamt für Sport und die Eidgenössische Finanzkontrolle haben jederzeit das Recht auf Einsicht in alle Belege und Unterlagen, welche in Zusammenhang mit der Verwendung der Beiträge stehen. Dieses Recht steht auch der Swiss Karate Federation im Rahmen ihrer Überprüfungspflicht gegenüber der **Externen Organisation** zu. Dementsprechend willigt die **Externe Organisation** in die mit einer allfälligen Berücksichtigung verbundenen Einsichtsrechte ein.

Verbindlichkeit

Das vorliegende Beitragsgesuch gilt nach beidseitiger rechtmässiger Unterzeichnung als verbindliche Vereinbarung zwischen der Swiss Karate Federation und der **Externen Organisation**. Die mit dem Gesuch erteilten Angaben sind durch die **Externe Organisation** wahrheitsgemäss erstellt worden. Sofern nicht eine separate Vereinbarung hinsichtlich der Verwendung der Beiträge zwischen der Swiss Karate Federation und der **Externen Organisation** abgeschlossen wird, die von den hier aufgeführten Bestimmungen abweicht, akzeptiert die **Externe Organisation** ihre hier aufgeführten Pflichten.

Das Dokument ist in zwei Exemplaren einzureichen. Jede Partei erhält nach der Genehmigung ein von beiden Parteien unterzeichnetes Exemplar.

Sämtliche Belege und Unterlagen im Zusammenhang mit dem Beitragsgesuch und der Auszahlung unterliegen der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht während 10 Jahren.



Anhang: Report Evaluation Schaden COVID-19

Dieses Dokument (Excel) gilt als integrierender Bestandteil des vorliegenden Beitragsgesuches und ist zwingend zusammen mit dem Beitragsgesuch einzureichen.

Beitragsgesuch

Die **Externen Organisation** reicht hiermit folgendes Beitragsgesuch für finanzielle Beiträge ein und bestätigt mittels rechtsgültiger Unterschrift die Wahrheit und Rechtmässigkeit der Angaben.

Eingabeschluss: (muss zwingend vor dem 04.09.2020 liegen)

Total Schadensumme COVID-19 gemäss Report Evaluation Schaden COVID-19	CHF	
- davon für den Breitensport	CHF	
- davon für den Leistungs-/Nachwuchsleistungssport	CHF	

Kontoangaben zur Überweisung des Betrages:

Empfänger (Organisation, Ort):	
Bank:	
IBAN:	

Ort, Datum:

Antragstellende Externe Organisation

.....
Vorname, Name

Funktion:



Durch die Swiss Karate Federation auszufüllen:

Genehmigter Beitrag zur Auszahlung
(nicht MWST-pflichtig)

CHF

Begründung allfälliger Abweichungen:

Ort, Datum:

Swiss Karate Federation

Roland Zolliker
Zentralpräsident

Viktor Geiger
Departementsleiter Finanzwesen